



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

## **Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 20.11.2023  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:52 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Jungbauer, Björn

Krämer, Helmut

Lehrieder, Paul

bis 11:14 Uhr

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica

bis 11:28 Uhr

Heußner, Karen

Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Juks, Peter

ab 9:08 Uhr

Mitglieder der SPD Fraktion

Schlereth, Bernhard

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Puchalla, Christine

Außerdem anwesend:

Von Steimle Architekten, Stuttgart:

Herr Steimle

Frau Scholz

Herr Köber

Von der Presse:

Main-Post – Herr Fritz

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse

ZB - Herr Umscheid

SFB 1 - Frau Hümmer

SFB 1 - Herr Reuß

SFB 3 - Frau Schorno

SFB 3 - Herr Schuster

SFB 3 - Frau Fuhrmann

SFB 4 - Herr Götz  
ZFB 3 - Frau Schumacher  
ZFB 6 - Herr Lober  
ZFB 6 - Frau Friedrich  
ZFB 6 - Frau Leimeister  
ZFB 6 - Frau Salm  
PR - Frau Dr. Klug

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine

Stichler, Peter

Vertretung für Herrn Peter Stichler -  
entschuldigt  
entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Ergänzungsbau Landratsamt Würzburg mit Bürogebäude, Tiefgarage, Außenanlage und E-Mobilität **StabL/024/2023**
2. Beteiligungsbericht 2022 **SFB4/018/2023**
3. Strategieentwicklung stadt.land.wü. **StabL/023/2023**
4. Präsentation des neuen Geschäftsführers der Fränkisches Weinland Tourismus GmbH **SFB4/020/2023**
5. Konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2021 **SFB1/020/2023**
6. Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Tischler- und Glaserarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Ochsenfurt, Ermächtigung zur Vergabe **ZFB6/073/2023**
7. Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Gas-, Wasser-, Klempnerarbeiten und Entwässerungsanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Ochsenfurt, Ermächtigung zur Vergabe **ZFB6/074/2023**
8. Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Heizanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Ochsenfurt, Ermächtigung zur Vergabe **ZFB6/075/2023**
9. Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Bodenbelagarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Ochsenfurt, Ermächtigung zur Vergabe **ZFB6/076/2023**
10. Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Tischler- und Glasarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Würzburg, Ermächtigung zur Vergabe **ZFB6/077/2023**
11. Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Gas-, Wasser-, Klempnerarbeiten und Entwässerungsanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Würzburg, Ermächtigung zur Vergabe **ZFB6/078/2023**
12. Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Heizanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Würzburg, Ermächtigung zur Vergabe **ZFB6/079/2023**
13. Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Bodenbelagarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Würzburg, Ermächtigung zur Vergabe **ZFB6/080/2023**
14. Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Erd-, Mauer- und Betonarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Würzburg, Ermächtigung zur Vergabe **ZFB6/081/2023**
15. Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Metallbau- und Stahlarbeiten an **ZFB6/083/2023**

den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Würzburg,  
Ermächtigung zur Vergabe

16. Ausschreibung Rahmenvertrag Netzwerktechnik Landratsamt **ZFB7/003/2023**
17. Sonstiges

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: StabL/024/2023</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

**Ergänzungsbau Landratsamt Würzburg mit Bürogebäude, Tiefgarage, Außenanlage und E-Mobilität**

Anlagen: Powerpoint-Präsentation ZFB 6 (Steimle Architekten)  
Powerpoint-Präsentation Stabsstelle Landrat

**Sachverhalt:**

Die Liegenschaftsverwaltung des Landkreises Würzburg, Zentraler Fachbereich kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau – ZFB 6 (bis 10.07.2022 ZFB 5), wurde Mitte 2020 aufgrund der notwendigen Raumbedarfe für das Landratsamt vom Kreistag mit der Aufgabe eines Ergänzungsbaus am Landratsamt Würzburg mit Bürogebäude, Tiefgarage, Außenanlage und Infrastruktur für E-Mobilität beauftragt.

Der ZFB 6 hat nachfolgende Informationen zur Verfügung gestellt:

Der Themenkomplex „Ergänzungsbau bzw. Neubau Landratsamt“ wurde bisher in den unterschiedlichen Gremien mehrfach vorgestellt und behandelt.

Im Folgenden wird der Verfahrensstand chronologisch dargestellt:

- Im Bauausschuss am 30.06.2020 (Vorlage ZFB 5/289/2020) wurde die Erforderlichkeit eines Neubaus dargestellt und die Forcierung einer Machbarkeitsstudie beschlossen.
- Am 16.11.2020 wurde dann die erstellte Machbarkeitsstudie im Bauausschuss (Vorlage ZFB 5/307/2020) vorgestellt, der Beschluss gefasst, die Machbarkeitsstudie im Kreisausschuss am 16.11.2020 vorzustellen, dem Kreistag am 04.12.2020 zu empfehlen und den Landrat zu ermächtigen, ein VgV-Verfahren durchzuführen.
- Der Kreisausschuss am 16.11.2020 (Vorlage ZFB 5/309/2020) beschloss, nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie, dem Kreistag zu empfehlen, Herrn Landrat zur Durchführung eines VgV-Verfahrens zu ermächtigen.
- In seiner Sitzung am 04.12.2020 beschloss der Kreistag (Vorlage ZFB 5/317/2020), die Projektstudie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und beauftragt den Kreisausschuss, die weiteren Details bezüglich eines Neubaus am Landratsamt zu klären.
- Am 11.01.2021 beschloss der Kreistag in seiner Sitzung (Vorlage ZFB 5/324/2021) die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs und der notwendigen VgV-Verfahren.

- Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2021 (Vorlage ZFB 5/326/2021) dann, das Büro Bäumle mit der Durchführung des Wettbewerbs „Architektur“ für den Neubau/Ergänzungsbau am Standort Zeppelinstraße 15 in 97074 Würzburg. Weiter beschloss der Kreisausschuss ebenfalls in der Sitzung am 08.02.2021 (Vorlage ZFB 5/328/2021), dass ein Ergänzungsbau mit Tiefgarage erforderlich ist und Haushaltsmittel für die Jahre 2021 – 2026 für einen Ergänzungsbau mit Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden.
- In der Sitzung am 01.03.2021 bestätigte der Kreistag (Vorlage ZFB 5/333/2021) die Errichtung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage am Standort Zeppelinstraße 15. Weiter wurde beschlossen, dass der Kreistag die notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2021 bis 2026 zur Erstellung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage, Entsiegelung der Parkflächen und Schaffung von Grünzonen am Standort Zeppelinstraße 15 zur Verfügung stellt.
- Zuletzt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) beschlossen, mit den Gewinnern des Wettbewerbs, dem Büro Steimle Architekten, einen Generalplanervertrag mit dem Inhalt abzuschließen, um die Leistungsphasen 1 bis 4 durchzuführen und nach Ermittlung der Kostenschätzung dem Kreisausschuss und Kreistag die Planungen zur Entscheidung über den Neubau und damit die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 vorzulegen.
- Die Unterzeichnung des Generalplanervertrags erfolgte nach intensiven Verhandlungen im Februar 2023. Daraufhin wurde die Planung vertieft und auch eine Ermittlung der Kosten (Leistungsphase 3) durchgeführt.

Das Planungsteam Steimle Architekten und Herrn Köber, Landschaftsarchitekt, stellen dem Kreisausschuss die aktuellen Planungen und die Kostenanalyse vor. Im Rahmen der Präsentation des aktuellen Planungsstandes wird auch auf die derzeitige Situation auf dem Gelände Zeppelinstraße 15, den notwendigen Investitionen und den Erfordernissen der diversen „Außenstellen“ hingewiesen. Der ZFB 6 (früher ZFB 5) hat hierzu bereits auch in vorangegangenen Sitzung informiert. Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 06.11.2023 den Bauhaushalt inklusive Neubau am LRA für 2024ff beschlossen und dem Kreistag zur Umsetzung empfohlen.

Die Nutzungsdauer für das Verwaltungsgebäude beträgt 50 Jahre und die Abschreibung erfolgt linear. Bei der Gegenüberstellung von Finanzierungskosten werden die gleichen Konditionen verwendet.

Für die Prüfung einer Alternative wurden diese Rahmenbedingungen gleichermaßen angesetzt.

#### Stabsstelle Landrat:

Nachdem der Platzbedarf durch neue Aufgaben, externe Rahmenbedingungen und Rechtsänderungen kontinuierlich steigt, wurden als Option eines Ergänzungsbaus mit Parkflächen und Ladeinfrastruktur Erkundungen zu möglichen Alternativräumen angestellt. Auf der Gemarkung der Stadt Würzburg wurden mit Projektentwickler zwei geplante Büroneubauten, die vom Grundsatz ähnliche Flächen für rund 220 Mitarbeitende und ca. 150 Stellplätze vorsehen, in eine Vergleichsbetrachtung einbezogen, um Alternativen anzubieten.

Die Gesamtfläche die in der Vergleichsberechnung zugrunde gelegt wurde, beträgt 3.900 m<sup>2</sup> für die Mietoption und das Investorenangebot.

Aufgrund einer voraussichtlich notwendigen Ausschreibung möglicher Vermieter- oder Investorenleistung können keine konkreten Angaben zur Lage und den Anbietern gemacht werden.

Die **unverbindlichen** Angebote umfassen folgende Rahmenbedingungen:

Objekt 1:

- Kaltmiete monatlich 19,85 € /m<sup>2</sup> **zzgl.** MwSt. (Bruttomonatsmiete pro m<sup>2</sup> 23,62 €),
- Mietvertrag ab 30.03.2024 mit einer Grundlaufzeit von 10 Jahren mit Verlängerungsoption und
- Parkflächen würden durch ein *oberirdisches* Parkhaus zur Verfügung stehen und für einen monatlichen Mietpreis von 80 €/Stellplatz **zzgl.** MwSt. (Bruttomiete pro Stellplatz 95,20 €) nutzbar sein.

Objekt 2 – Mietoption:

- Kaltmiete monatlich 20 € /m<sup>2</sup> **zzgl.** MwSt. (Bruttomonatsmiete pro m<sup>2</sup> 23,80 €),
- voraussichtliche Fertigstellung Mitte 2026 und
- Parkflächen würden durch ein *oberirdisches* Parkhaus zur Verfügung stehen und für einen monatlichen Mietpreis von 80 €/Stellplatz **zzgl.** MwSt. (Bruttomiete pro Stellplatz 95,20 €) nutzbar sein.

Objekt 2 – Kaufoption:

Für 2026 wird aktuell mit Vermarktungspreisen von 4.200 € /m<sup>2</sup> **zzgl.** MwSt. (Bruttokaufpreis 4.998 € /m<sup>2</sup>) kalkuliert. Im Hinblick auf die Erfahrungen aus lfd. Bauprojekten des Landkreises und dem Neubau des KU am Hubland wurde für eine Vergleichsberechnung auch ein Betrag von 5.200 € /m<sup>2</sup> **zzgl.** MwSt. (Bruttokaufpreis 6.188 € /m<sup>2</sup>) angesetzt.

Stellplätze im *oberirdischen* Parkhaus werden derzeit mit 13.000 bis 16.000 € **zzgl.** MwSt. (Bruttokaufpreis 15.470 bis 19.040 €) pro Stellplatz hochgerechnet. Ein Kauf wird jedoch ausgeschlossen, um die Bauauflagen sicherzustellen. Die Parkflächen wären für einen monatlichen Mietpreis von 80 €/Stellplatz **zzgl.** MwSt. (Bruttomiete pro Stellplatz 95,20 €) nutzbar.

In der Sitzung werden die einzelnen Varianten zusammengefasst und vorgestellt. Beachtet werden muss allerdings, dass dies nur der Orientierung dient, da eine Ausschreibung auch andere Mieten und Kaufpreise ergeben kann.

Aufgrund diverser Synergieeffekte an einem Standort, die Schaffung der notwendigen neuen Arbeitsplätze am Bestand, notwendige Investitionen am Standort und auch Überlegungen bzgl. eines Verwaltungsneubaus für die zentralen Aufgaben mit dem Vorstand des Kommunalunternehmens empfiehlt die Verwaltung trotz der Kosten und des Aufwands während der Bauphase an den Planungen festzuhalten und die Leistungsphase 5 – 9 zu beauftragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zu den Planungen des Ergänzungsbaus auf dem Gelände am Landratsamt Würzburg zur Kenntnis. Die Baumaßnahmen umfassen den Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage und Infrastruktur zur Förderung der E-Mobilität sowie die Gestaltung der Außenanlagen.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, an der Beschlusslage der Realisierung eines Neubaus festzuhalten und die Leistungsphasen 5 – 9 für den Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage und Infrastruktur zur Förderung der E-Mobilität sowie die Gestaltung der Außenanlagen auf dem Gelände des Landratsamtes Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, zu beschließen.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** führt kurz in die Thematik ein und übergibt an Herrn Steimle von Steimle Architekten, Stuttgart.

**Herr Steimle**, Steimle Architekten Stuttgart, gibt anhand einer Präsentation (es gilt das gesprochene Wort) detaillierte Informationen zum Entwurf „Landratsamt der Zukunft“, mit dem ca. 230 Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Er unterstreicht die Vision, die nicht nur durch die architektonische Brille gesehen in Verbindung mit dem schönen alten Gebäude ein Gesicht nach außen geben und die Geschichte mit der Zukunft verbinden soll.

Herr Steimle umreißt die Themen der städtebaulichen Einordnung, der Bauweise und Architektur sowie der entworfenen Arbeitswelten zum Verwaltungsgebäude und schließt mit der Kostenplanung für dieses Gebäude ab.

**Frau Scholz**, Steimle Architekten Stuttgart, führt den Vortrag fort und berichtet anhand der Präsentation über mögliche Fördermöglichkeiten der KfW (Programme KFNWG und KFNWG-Q). Im weiteren Verlauf gibt sie anhand der vorliegenden Präsentation einen Überblick über die geplante Tiefgarage und Nutzung der Untergeschosse, wo ca. 226 Stellplätze entstehen sollen. Frau Scholz informiert, dass die Gebäude und das Grundstück betrachtet wurden auch im Hinblick auf den Bau der Straßenbahnlinie 6. Hier wird noch ein Teil des Grundstückes wegfallen durch den Verkauf an die Stadt Würzburg.

**Herr Köber**, Steimle Architekten Stuttgart, geht in seinem Vortrag anhand der Präsentation ein auf Flächenversiegelung, Baubilanz und Gartenstruktur. Er informiert über die Ideen zu den verschiedenen Gartenarten (z.B. nasser Garten, heißer Garten, Spiel-Garten, süßer Garten sozialer Garten usw.), die auf dem Gelände geplant sind.

**Frau Scholz** macht im Anschluss einige Ausführungen zum Nebengebäude, das mehrere Funktionen vereint. Weiter gibt sie einen Überblick zum Mobilitätskonzept, für welches sie sich mit der Stadt Würzburg für weitere Planungen u.a. zur Stellplatzzahl bereits zusammengesetzt haben. Hier sei ein Maßnahmenpaket (Jobticket, E-Bikes, Lademöglichkeiten E-Fahrzeuge) angedacht.

**Herr Steimle** geht nun näher ein auf die Energiekonzeption (ab Seite 174 der Präsentation) des Gebäudes und erläutert die Bauzeitenplanung und angedachte Terminalschiene: Es könne Mitte 2024 der Bauantrag eingereicht werden, ein Jahr später wäre der Baubeginn denkbar und 2027 könne man mit einer Fertigstellung rechnen.

**Kreisrätin Hecht** fragt nach der Höhe der Kosten für die Außenanlagen.

**Herr Köber**, Steimle Architekten Stuttgart, stellt klar, dass diese Kosten in den Gesamtkosten enthalten sind.

Da es keine weiteren Fragen aus dem Gremium gibt, übernimmt Herr Dröse, Leiter Stabsstelle Landrat, den weiteren Vortrag.

**Herr Dröse**, Leiter Stabsstelle Landrat, gibt anhand einer Präsentation eine Übersicht über die verschiedenen Verwaltungsstellen des Landkreises Würzburg, u.a. Friesstraße/Von-Luxburg-Straße Würzburg, Kellereistraße Ochsenfurt, Leistenstraße Würzburg, Giebelstadt/Klingholz, Nürnberger Straße Würzburg, usw.

Er erläutert die Kostenzusammenstellung und den Gesamtüberblick, der auf S. 11 der Präsentation aufgelistet ist, und stellt Finanzierungsvergleiche für die Kosten sowie alternativ für 2 Vergleichsobjekte vor.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass man bedenken müsse, dass natürlich bei einer Anmietung von Büroflächen nicht so viele Elemente wie Cafeteria, Außenanlagen etc. wie bei der Planung des Neubaus enthalten sind.

**Herr Dröse** informiert über die verschiedenen Optionen der Anmietung für Büroflächen (alternative Objekte 1 und 2) und stellt den Kostenvergleich für die entsprechenden Optionen vor (S. 15 und 16 der Präsentation).

Herr Dröse führt aus, dass ihm für das Objekt 2 ebenfalls eine Kauf-Option zugerufen wurde, d.h. der Landkreis kann nicht nur die Flächen anmieten, sondern diese Fläche auch vom Investor kaufen.

Der Investor habe eine Zahl von ca. 4200 Euro/m<sup>2</sup> netto als Kaufpreis Neubau zugerufen, was aber wohl unrealistisch sei, da derzeit die Bausummen höher seien. Herr Dröse merkt an, dass spätestens wenn wir hinauf an das Hubland schauen, sehen, dass dort der Netto-Preis bei ca. 6000-7000 Euro liegt.

Er ergänzt hierzu, dass er in seiner Aufstellung (S. 17) der Präsentation eine andere Summe (5.200 Euro netto bzw. 6188 Euro brutto) angesetzt hat, da die 4.200 Euro unseriös seien.

Herr Dröse stellt im weiteren Verlauf Kostenvergleiche (Kostenvergleich Erweiterungsbau und Angebot Objekt 2 und Kostenvergleich Erweiterungsbau und Mietobjekte sowie Kostenvergleich Erweiterungsbau und Mietkostenentfall) unter Einbeziehung der AfA sowie eines Mietkostenentfalls vor (siehe S. 18 bis 27 der Präsentation).

**Kreisrat Juks** gibt zu bedenken, dass ein Verwaltungsgebäude nach 30 Jahren abgenutzt ist.

**Landrat Eberth** merkt an, dass sowohl die Finanzbetrachtung als auch die AfA-Betrachtung sehr wichtig ist und hier nichts „schön gerechnet“ wurde. Es ist wichtig, so etwas zu dokumentieren.

**Herr Dröse** weist darauf hin, dass zur Abwägung der Entscheidung viele Gespräche auch mit Personalrat und Verwaltung stattgefunden haben und entsprechende Aspekte zusammen getragen wurden (S. 28/29 der Präsentation). Abschließend trägt er den Beschlussvorschlag vor.

**Landrat Eberth** fasst zusammen, dass sich der Neubau am Standort Würzburg lohnt und dass das Geld gut angelegt ist. Es brauche auch für das Personal Klarheit; die Container (Haus 5) können nur zeitlich befristet stehen bleiben.

**Kreisrat Jungbauer** spricht seinen Dank an das Architektenteam aus und unterstreicht, dass es eine schwierige Entscheidung ist, wo die Reise hingehen soll. Er sieht die Konsequenz,

dass eine Weichenstellung vorzunehmen ist. Wenn die Politik einen Neubau ablehne, müsse sie auch sagen, wo die Reise dann hingehen soll. Kreisrat Jungbauer meint, dass der Entwurf energetisch und städtebaulich gut gelöst und auch die Mobilität gut betrachtet sind. Auch findet er das Gebäude sehr repräsentativ.

Die hohe Quote der Arbeit in Präsenz liegt weiter vor, da es viele Bereiche gibt mit persönlichem Kontakt. Er sieht die Wichtigkeit auch im Thema Synergien, um an einem Standort zentral zu sein, da kurze Wege immer von Vorteil sind.

Fraglich sei, was den 52 Landkreis-Kommunen zugemutet werden könne angesichts der steigenden Ausgaben.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass sowohl Mietleistungen als auch Bauleistungen auszuschreiben sind und man nicht weitere Entwicklungen auf Zinsmarkt u.ä. absehen können. Folglich treffe man jetzt nur eine Annahme.

**Kreisrat Fiederling** merkt an, dass er das nun erst einmal setzen lassen muss und für ihn noch einige Fragen offen sind. U.a. fragt er nach, warum das Gebäude Von-Luxburg-Straße, das dem Landkreis gehört, nicht herangezogen wird und ob denn alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, was Arbeitsplätze angeht (Teilung/Homeoffice etc). Er ist der Meinung, dass die Entscheidung in der Fraktion beraten werden sollte und dass heute noch keine Entscheidung getroffen werden kann.

**Herr Umscheid**, Leiter Zentrale Angelegenheiten und Servicebereich, geht auf die Fragen von Herrn Fiederling ein. Zur Frage nach dem Gebäude Von-Luxburg-Straße stellt er fest, dass er davon ausgeht, dass der Status Quo so bleibe. Der Freistaat Bayern habe für einen Teil des Gebäudes eine dingliche Sicherung durch notarielle Urkunde aus den 1950er Jahren.

**Landrat Eberth** ergänzt, dass man nicht wisse, was in Zukunft passiert mit den Landwirtschafts- und Veterinärämtern.

**Herr Umscheid** nimmt nochmals Bezug auf die Frage von Herrn Fiederling und informiert, dass derzeit 176 Mitarbeiter in Homeoffice sind und 18 Anträge offen sind aufgrund fehlender Hardware.

Wenn bauliche Gegebenheiten entsprechend vorliegen, würde man gerne auch die Open Space Methode verwirklichen. Digitalisierung ist hier auch ein großes Thema.

**Landrat Eberth** weist darauf hin, dass der Kreisausschuss heute vorberatend ist, jedoch heute nicht unbedingt ein Beschluss gefasst werden muss. Er bittet um entsprechende Vorberatung in den Fraktionen.

**Kreisrat Winzenhörlein** führt aus, dass der Entwurf gut aussieht und sicher auch die Notwendigkeit gegeben ist. Die Unterhaltskosten sowie die Anschlussfinanzierung ist jedoch noch ungewiss. Es muss alles gut durchdacht sein.

**Kreisrat Kuhl Wolfgang** merkt an, dass das neue Gebäude sehr schön ist, dass er aber Bedenken hat, weil die Baukosten künftig sehr ansteigen und man nicht wisse, wie es finanziell weiter geht. Herr Kuhl ist der Meinung, dass das Gebäude überdimensioniert ist und hält es für wichtig, dass in der Fraktion nochmals beraten werden soll und im Kreistag dann die Beschlussfassung erfolgt.

**Landrat Eberth** stimmt zu, dass bei den Baukosten derzeit große Bewegung sei. Die Preisentwicklung sei ungewiss. Wenn allerdings der Bau teurer wird, dann würden auch die Mietkosten bei einem neuen Objekt steigen.

**Kreisrat Juks** unterstreicht, dass es sinnvoll ist, in Eigentum zu investieren statt in Miete. Für ihn stellt sich hier die Frage, ob man angesichts der Kostensteigerung das Vorhaben unterstützen kann.

Kreisrat Juks stellt die Frage an das Architektenteam, ob die Kostensituation objektiv betrachtet wurde bei der Variante Hybrid-Holz und ob evtl. eine Alternative darstellbar wäre. Er weist darauf hin, dass in Verbindung mit der Betrachtung Haushalt und Kreisumlage die baulichen Betrachtungen einfließen sollten. Diese fehlen ihm derzeit.

**Herr Steimle** beantwortet Fragen zur Konstruktion und führt aus, dass diese so ausgewählt wurde, dass sämtliche Themen, u.a. Holzbau, optimiert sind.

**Kreisrat Juks** fragt nochmals nach, welche Alternativen es zur Holz-Hybrid-Bauweise es gibt, wenn die Kosten zu hoch sind.

**Herr Steimle** ergänzt, dass die Planung ein ausgewogenes System sei und hier bisher keine Vergleichsberechnung zu Baustoffen durchgeführt wurde.

**Kreisrat Schlereth** merkt an, dass der Flächenbedarf notwendig und festgestellt ist und eine Grundsatzentscheidung fallen muss. Er ist der Meinung, dass Eigentum immer besser ist.

**Kreisrat Jungbauer** führt aus, dass im Dezember im Kreistag nochmals eine Vorstellung erfolgen und evtl. in Kombination mit den Haushalts-Beratungen spätestens die Entscheidung getroffen werden soll.

**Stellv. Landrätin Heußner** stellt fest, dass man Zeit brauche, um die Alternativen und Kostenvergleiche zu durchdenken und sich diesbezüglich Kenntnisse anzueignen. Wichtig ist ihr, zu sehen, dass man die Leistungen für die Bürger nicht aus den Augen verliere. Sie möchte den Punkt mitnehmen in die Fraktion und findet die Idee, im Rahmen der Haushalts-Beratungen den Punkt zu betrachten, gut.

**Kreisrat Juks** bittet um Vergleichsberechnung, ob eine andere Bauweise günstiger wäre.

**Landrat Eberth** fasst zusammen, dass Herr Steimle die Bitte mitnimmt für sein Team. Er weist darauf hin, dass heute kein Beschluss gefasst wird.

Die Informationen dienen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB, S

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: SFB4/018/2023</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:  
**Beteiligungsbericht 2022**

Anlage:           Beteiligungsbericht 2022

**Sachverhalt:**

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 11.07.2022 vom Stabsstellenfachbereich Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling (SFB 4) wahrgenommen.

Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben den unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, werden auch die weiteren Beteiligungen nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg vom SFB 4 betreut. Hierzu zählen das **Kommunalunternehmen (KU)** inkl. der Beteiligungen des KU und die **Zweckverbände** mit denen der Landkreis Würzburg als Verbandsmitglied verbunden ist.

Der Landkreis Würzburg hat mit der Neuordnung dieser Aufgabenverteilung auch der bedeutenden Rolle, die den Beteiligungen bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben, als Zuschussempfänger oder durch Bindung und Verwaltung öffentlichen Vermögens zukommt, Rechnung getragen.

Der beigefügte Bericht soll mit seinen Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und Erfolge einen möglichst umfassenden Einblick in die Aufgabenerfüllung des Landkreises Würzburg ermöglichen. Der Bericht ist insoweit öffentlich.

Der Beteiligungsbericht wird dem Kreisausschuss und in der Folge dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: StabL/023/2023</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Kreisausschuss</b>		
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

**Strategieentwicklung stadt.land.wü.**

Anlage: Kooperationsvertrag

**Sachverhalt:**

Die Stadt Würzburg ist nach der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms seit 2018 als ein Regionalzentrum ausgewiesen, auch "Regiopole" genannt. Regionalzentren sollen als überregional bedeutsame Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung eines weiten Umlandes positive Impulse setzen. Dementsprechend sind Stadt und Landkreis Würzburg - das Regionalzentrum und sein Umland - in vielen Aufgabenbereichen eng miteinander verflochten.

Bereits seit Beginn des Jahrzehnts bestehen Überlegungen zur Intensivierung und Institutionalisierung der Stadt-Umland-Kooperation. Handlungsfelder dieser Überlegungen sind u. a. die Kommunale Bauleitplanung (z. B. interkommunale Bauleitplanung, Abstimmung bei Gewerbeflächen), Schulen (Kooperation von Berufsschulen, Gymnasien und der Schulen in Stadt und Landkreis allgemein), Sport, Kultur, Tourismus, ÖPNV, Verkehr (Ausbau A3 + A7, Schienenverkehr, Verkehrslandeplatz Giebelstadt), Agenda 21 und 2030, Soziales (Ausgleich sozialer Lasten), Finanzen (FAG, Gewerbesteuerpolitik) und Wirtschaft (Gewerbeflächenentwicklungsplan, Kooperation der Gründerzentren und Fachkräftegewinnung, Förderung).

Die Landesgartenschau 2018 bot für Stadt und Landkreis Würzburg eine Gelegenheit, die Qualität und Intensität der interkommunalen Zusammenarbeit auf ein höheres Niveau zu heben. Das Ziel, sich als interessanten Wirtschafts-, Arbeits- und Wissenschaftsstandort sowie als attraktiver Lebens- und Erholungsraum vorzustellen, führte in vielen Bereichen zu einer partnerschaftlichen Kooperation auf Augenhöhe. Einige weitere Projekte wurden hieraus entwickelt und umgesetzt.

Zur Wiedererkennung und um einen einheitlichen Auftritt mit entsprechender Außenwirkung zu erzielen, wurde eigens eine Wort-Bild Marke entworfen: "stadt.land.wü". Für die Öffentlichkeitswirksamkeit wurden u. a. Imagefilme und eine gemeinsame Website [www.stadt-land-wue.de](http://www.stadt-land-wue.de) konzipiert.

Die Gründung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. (IKA) war 2020 ein weiterer großer Meilenstein in der Stadt-Umland Kooperation.

Das Gremium bestehend aus je 10 Stadt- und Kreisräten mit Doppelspitze aus Landrat und Oberbürgermeister bietet ein enormes Potenzial, um strategische Weichen zu stellen und Empfehlungen zu geben in den Handlungsfeldern: Bau und Infrastruktur, Wirtschaft und Wettbewerb, Umwelt- und Klimaschutz, Kultur, Schule und Sport, Jugend, Familie und Soziales. Rechtlich ist der interkommunale Ausschuss eine einfache Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG. Hierzu wurde ein entsprechender Vertrag zwischen Stadt und Landkreis geschlossen. Unterschiedliche Organisationsstrukturen und rechtliche Rahmenbedingungen treffen bei der Umsetzung auf Hürden.

Aufgaben des interkommunalen Ausschusses nach Art. 2 IKA-Vertrag:

Umwelt- und Klimaschutz	Kultur, Schule und Sport	Wirtschaft und Wettbewerb	Bau und Infrastruktur	Jugend, Familie und Soziales
Mobilität	Kultur	Wettbewerbsfähigkeit/Wirtschaftsförderung	Infrastruktur und Daseinsvorsorge	Soziales
Energiewende	Schulgliederungsplan	Regionalmanagement	Wohnungsbau	Familien-, Jugend- und Seniorenangebote
Klimaschutz	Bildungsregion	Weitere Förderprogramme & Entwicklungspotentiale	Freizeit- und Naherholungsangebote; Tourismus	Inklusion und Integration
Naturschutz	Sport	Gemeinsame Beteiligungen		Gesundheit

Es gibt mittlerweile diverse Programme zwischen Stadt und Landkreis, die aufgrund der fehlenden Zieldefinition/Strategie mit Kennzahlensystem bis dato Einzelprojekte sind.

Insbesondere sind aber in den letzten Jahren viele erfolgversprechende Projekte, die Stadt und Landkreis gemeinsam durchführen, hinzugekommen:

Dies sind insbesondere die Smarte Region, die Bildungsregion oder die Öko-Modellregion.



Öko-Modellregion  
stadt.land.wü

Daneben existieren viele weitere institutionalisierte Zusammenarbeiten, wie die Beteiligungen an der Region Mainfranken GmbH, dem Flugplatz Giebelstadt GmbH, der Fränkisches

Weinland GmbH oder TGZ und IGZ, sowie bspw. bei den Zweckverbänden Sparkasse Mainfranken Würzburg, Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg oder der Sing- und Musikschule Würzburg.

Am 15. Februar 2023 fand im Rahmen der Sitzung des interkommunalen Ausschusses ein Workshop mit den Mitgliedern des IKA statt. Die IKA-Mitglieder befassten sich mit der Fragestellung, wie sich die „Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt noch weiter vertiefen und verbessern“ lässt. Es gab vielfältige Ideen der IKA-Mitglieder, sowohl für neue Projekte, wie auch für neue/ergänzende Organisationsformen.

Auszugsweise:

Umwelt- und Klimaschutz (Mobilität)	Wirtschaft und Wettbewerb
Wasserschutz	Klares Monitoring Gewerbebestand, welche Bereiche Größe, Bedarf
Wasserschutz	Wirtschaftsförderung = Integration
Zustand Pleichübergreifende	Zusammenarbeit mit Uni WÜ für Berufsanfänger
politische Untere	gemeinsame Bürger-Energie, Genossenschaften
Energieuntern	Leerstands-Börse für Klein- und Mittelbetriebe
Projektflächen	interkommunale Gewerbegebiete
Energiewende	bessere Abstimmung von Gewerbeflächen
Schaffung von größerer Umst	ZV Park & Ride
lückenlose Bu	Kooperation einzelner Gemeinden und Stadt
mehr Einsatz f	Reaktivierung/Umnutzung Gewerbeflächen
Bahnhaltepunkt	Intensivierung / Kooperation mit Main-Tauber, Ansbach, MSP, NEA...
Reaktivierung	bessere Zusammenarbeit bei Gewerbeansiedlung und -gründer
Park & Ride u	Anwerben von Arbeitskraft (mit neuen Arbeitsmodellen)
	Mainfrankenmesse im Landkreis bzw. in Cooperation
	gemeinsames Verkehrs-Unternehmen
	Container-Terminal

Hiernach erfolgte der einstimmige Beschluss des IKA, dass „Stadt und Landkreis eine Zukunftsstrategie für die interkommunale Zusammenarbeit entwickeln und einen Antrag auf Förderung stellen“ sollen.

Der Strategieprozess, der nun auch mit der Regierung von Unterfranken vorbesprochen wurde, ist auf zwei Jahre angelegt, und soll im Dezember dieses Jahres starten.

Zunächst soll eine Datengrundlage mit Controllingsystem geschaffen werden, also der Bestand analysiert werden. Hierzu werden insbesondere die Verwaltungen befragt, wo gemeinsame Herausforderungen liegen und was gemeinsame Projekte sein können. Diese Entwicklungsmöglichkeiten sollen anhand bestimmter Kriterien beurteilt werden: Serviceorientierung & Infrastruktur, Ressourcenknappheit (Personal & Finanzen), Institutionelle Effizienzsteigerung & Entwicklung, Klima- und Umweltschutz. Auf dieser Basis wird die Strategie mit einer Priorisierung der Handlungsfelder erarbeitet und konkrete Ziele definiert werden. Auf dem Weg wird es Bürgerbeteiligung und auch spezifische Politikbeteiligung geben (müssen).

Am Ende sollen konkrete Projektumsetzungsvorschläge stehen. Ideen gibt es in allen Bereichen. Sei es Umwelt- und Klimaschutz (Entwicklung gemeinsamer Mobilitätslösungen), Kulturarbeit (Vernetzung der Kulturschaffenden), Wirtschaft und Wettbewerb (gemeinsame

Vermarktung), Bau und Infrastruktur (Nahversorgung und gemeinsame Nutzung von Wertstoffhöfen), sowie Bürgerservice. Insbesondere soll aber auch geprüft werden, wie dies organisational zusammengeführt werden kann. Dabei ist zu prüfen, ob und ggf. welche Organisationsstrukturen oder Netzwerke einzuführen oder ggf. anzupassen sind, um ergebnisorientiert den gemeinsamen Fahrplan für die Region Würzburg umzusetzen.

Die Projektzuständigkeit liegt aus formalen Gründen beim Landkreis Würzburg. Koordiniert wird das Projekt gemeinsam von Stadt und Landkreis Würzburg. Bei der Stadt liegt die Federführung im Direktorium, personell unterstützt durch den FB Zentraler Service sowie durch die anderen Referate. Auch sollen Produkte der Smarten Region Würzburg genutzt werden. Dazu sollen wissenschaftliche Beratung sowie ein externes Beratungsbüro hinzugezogen werden.

Die Regierung von Unterfranken begleitete bisher all diese Kooperationsprojekte mit großem Interesse und unterstützte an vielen Stellen mit Know-how und finanziellen Mitteln. Andere Regionen in Bayern wurden auf diese besondere Zusammenarbeit aufmerksam und nahmen das gerne als Orientierung auf.

Der Fördersatz des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für die Entwicklung des Strategiekonzeptes beträgt voraussichtlich 90 Prozent und einen Höchstförderbetrag von bis zu 75.000 € pro Jahr. Bei einer Vollausschöpfung bedeutet dies einen Finanzierungsanteil von ca. 4.800 € jährlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Würzburg entwickelt zusammen mit der Stadt Würzburg eine Zukunftsstrategie „stadt.land.wü.“ für die interkommunale Zusammenarbeit.

Beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung ein Antrag auf Förderung eingereicht.

Der Landkreis Würzburg bewirbt sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils in Höhe von jährlich max. 5.000 €. Dem Kreistag wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2024 und 2025 zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Würzburg schließt den in der Anlage angefügten Kooperationsvertrag mit der Stadt Würzburg über die Zusammenarbeit und Umsetzung des Projektes „Strategieentwicklung stadt.land.wü.“ ab.

### **Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

## **Beschluss:**

Der Landkreis Würzburg entwickelt zusammen mit der Stadt Würzburg eine Zukunftsstrategie „stadt.land.wü.“ für die interkommunale Zusammenarbeit.

Beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung ein Antrag auf Förderung eingereicht.

Der Landkreis Würzburg bewirbt sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils in Höhe von jährlich max. 5.000 €. Dem Kreistag wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2024 und 2025 zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Würzburg schließt den in der Anlage angefügten Kooperationsvertrag mit der Stadt Würzburg über die Zusammenarbeit und Umsetzung des Projektes „Strategieentwicklung stadt.land.wü.“ ab.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an S

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: SFB4/020/2023</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

**Präsentation des neuen Geschäftsführers der Fränkisches Weinland  
Tourismus GmbH**

Anlage: Präsentation

**Sachverhalt:**

Herr Marco Maiberger ist seit dem 01.04.2023 neuer Geschäftsführer der Fränkisches Weinland Tourismus GmbH. Es folgt eine Präsentation des neuen Geschäftsführers zur Kenntnisnahme.

**Debatte:**

Herr Maiberger, Geschäftsführer der Fränkischen Weinland Tourismus GmbH, stellt anhand einer Präsentation einen Saisonüberblick 2023 und Ausblick 2024 vor.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: SFB1/020/2023</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB1 - Kreiskämmerei		

Betreff:

**Konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2021**

Anlage: Konsolidierter Jahresabschluss 2021

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg hat sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 auf die kommunale doppelte Buchführung umgestellt. Somit gelten die Vorschriften der kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik).

Nach Art. 88 a Landkreisordnung (LkrO) i. V. m. § 99 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) wurde zum 31.12.2017 erstmals ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.07.2020 von der Durchführung der örtlichen Prüfung Kenntnis genommen und den konsolidierten Jahresabschluss 2017 festgestellt und die Entlastung erteilt.

In der Kreistagsitzung am 13.07.2020 wurde der konsolidierte Jahresabschluss 2018 vorgestellt. Eine Feststellung und Entlastung dieses Jahresabschlusses ist in der Kreistagsitzung vom 12.07.2021 erfolgt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.02.2022 von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschluss 2019 Kenntnis genommen, diesen festgestellt und die Entlastung erteilt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) wurde beauftragt die überörtliche Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses durchzuführen. Der BKPV hat die Prüfung für die konsolidierten Jahresabschlüsse 2017 und 2018 bereits vorgenommen. Der Abschlussbericht vom BKPV ist am 02.06.2021 erstellt worden. Mit Schreiben vom 02.08.2022 hat die Regierung von Unterfranken (Rechtsaufsichtsbehörde) die Prüfung für abgeschlossen erklärt.

Der Landkreis verwendet auch nach der Prüfungsfeststellung weiterhin zur Konsolidierung ein Excel-Tool, da diese Art durchaus üblich ist und die Anschaffung einer expliziten Software Kosten verursachen würde und ein weiteres Fehlerpotenzial darstellt. Die Verwendung dieses Verfahrens lässt sich unter anderem am Anbieten von Fortbildungsveranstaltungen zur Konsolidierung in Excel erkennen (u. a. durch Haufe Akademie [PC-Seminar: Konsolidierung und Konzernabschluss auf Excel-Basis - Haufe Akademie \(haufe-akademie.de\)](https://www.haufe-akademie.de) oder die Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG ([IFRS-Seminar: Konsolidierung mit Excel | Endriss](https://www.ifrs-seminar.de)).

In der Kreistagsitzung am 05.12.2022 wurde von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2020 Kenntnis genommen, dieser festgestellt und die Entlastung erteilt.

Bei dem konsolidierten Jahresabschluss wird im Vergleich zum Jahresabschluss des Landkreises Würzburg der Landkreis Würzburg aus Konzernsicht betrachtet.

Die Überprüfung des Konsolidierungskreises erfolgt jährlich neu, da sich dieser aufgrund der festgelegten Kriterien im Leitfaden für den konsolidierten Jahresabschluss des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Sport und Integration ändern kann.

Im Vergleich zum 31.12.2020 ist keine Änderung beim Konsolidierungskreis erfolgt.

Neben dem Landkreis wurde eine Vollkonsolidierung bei dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg AöR, der Main-Klinik Ochsenfurt gGmbH, der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg gGmbH, der Immobilien KU GmbH und der ProCura Dienstleistungs GmbH vorgenommen.

Zusätzlich ist eine Bewertung der Zweckverbände Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Fernwasserversorgung Mittelmain, Sing- und Musikschule sowie der Technologie- und Gründerzentrum Würzburg GmbH gemäß der at-equity Methode erfolgt.

Das Gesamtwerk „Konsolidierter Jahresabschluss des Landkreises Würzburg zum 31.12.2021“ steht als Anlage zur Verfügung.

Dieser besteht - wie gesetzlich gemäß Art. 88 a LkrO i. V. m. § 88 KommHV-Doppik vorgeschrieben - aus dem Konsolidierungsbericht, der konsolidierten Ergebnis- und Vermögensrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalübersicht sowie als Anlage dem Beteiligungsbericht.

Der Kreisausschuss nimmt den konsolidierten Jahresabschluss 2021 zur Kenntnis.

### **Debatte:**

Ein Sachvortrag ist nicht gewünscht.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/073/2023</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Tischler- und Glaserarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Ochsenfurt, Ermächtigung zur Vergabe**

**Sachverhalt:**

Durch den ZFB 6 steht das Vergabeverfahren zur Vergabe des Rahmenvertrages für Tischler- und Glaserarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Ochsenfurt an.

Die Rahmenvereinbarung soll auf 4 Jahre vergeben werden. Dies schließt die Jahre 2024 – 2027 ein.

Die Kostenschätzung liegt bei 23.000,00 € pro Jahr. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 92.000,00 € für die nächsten 4 Jahre.

Durch den ZFB 6 wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Vergabeverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Tischler- und Glaserarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Ochsenfurt -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/074/2023</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Gas-, Wasser-, Klempnerarbeiten und Entwässerungsanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg-  
Bereich Ochsenfurt, Ermächtigung zur Vergabe**

**Sachverhalt:**

Durch den ZFB 6 steht das Vergabeverfahren zur Vergabe des Rahmenvertrages für Gas-, Wasser-, Klempnerarbeiten und Entwässerungsanlage an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Ochsenfurt - an.

Die Rahmenvereinbarung soll auf 4 Jahre vergeben werden. Dies schließt die Jahre 2024 – 2027 ein.

Die Kostenschätzung liegt bei 42.000,00 €. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 168.000,00 € für die nächsten 4 Jahre.

Durch den ZFB 6 wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Vergabeverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Gas-, Wasser-, Klempnerarbeiten und Entwässerungsanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Ochsenfurt - den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/075/2023</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Heizanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Ochsenfurt, Ermächtigung zur Vergabe**

**Sachverhalt:**

Durch den ZFB 6 steht das Vergabeverfahren zur Vergabe des Rahmenvertrages für Heizanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Ochsenfurt - an.

Die Rahmenvereinbarung soll auf 4 Jahre vergeben werden. Dies schließt die Jahre 2024 – 2027 ein.

Die Kostenschätzung liegt bei 24.900,00 €. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 99.600,00 € für die nächsten 4 Jahre.

Durch den ZFB 6 wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Vergabeverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Heizanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Ochsenfurt -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-8

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/076/2023</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Bodenbelagarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Ochsenfurt, Ermächtigung zur Vergabe**

**Sachverhalt:**

Durch den ZFB 6 steht das Vergabeverfahren zur Vergabe des Rahmenvertrages für Bodenbelagarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Ochsenfurt -an.

Die Rahmenvereinbarung soll auf 4 Jahre vergeben werden. Dies schließt die Jahre 2024 – 2027 ein.

Die Kostenschätzung liegt bei 24.500,00 €. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 98.000,00 € für die nächsten 4 Jahre.

Durch den ZFB 6 wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Vergabeverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Bodenbelagarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Ochsenfurt -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/077/2023</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Tischler- und Glasarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Würzburg, Ermächtigung zur Vergabe**

**Sachverhalt:**

Durch den ZFB 6 steht das Vergabeverfahren zur Vergabe des Rahmenvertrages für Tischler- und Glaserarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg - an.

Die Rahmenvereinbarung soll auf 4 Jahre vergeben werden. Dies schließt die Jahre 2024 – 2027 ein.

Die Kostenschätzung liegt bei 23.000,00 €. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 92.000,00 € für die nächsten 4 Jahre.

Durch den ZFB 6 wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Vergabeverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Tischler- und Glaserarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/078/2023</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Gas-, Wasser-, Klempnerarbeiten und Entwässerungsanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg-  
Bereich Würzburg, Ermächtigung zur Vergabe**

**Sachverhalt:**

Durch den ZFB 6 steht das Vergabeverfahren zur Vergabe des Rahmenvertrages für Gas-, Wasser-, Klempnerarbeiten und Entwässerungsanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg an.

Die Rahmenvereinbarung soll auf 4 Jahre vergeben werden. Dies schließt die Jahre 2024 – 2027 ein.

Die Kostenschätzung des Hochbaus liegt bei 44.000,00 €. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 176.000,00 € für die nächsten 4 Jahre.

Durch den ZFB 6 wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Vergabeverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Gas-, Wasser-, Klempnerarbeiten und Entwässerungsanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Gas-, Wasser-, Klempnerarbeiten und Entwässerungsanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/079/2023</b>
		<b>TOP 12</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Heizanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Würzburg, Ermächtigung zur Vergabe**

**Sachverhalt:**

Durch den ZFB 6 steht das Vergabeverfahren zur Vergabe des Rahmenvertrages für Heizanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg - an.

Die Rahmenvereinbarung soll auf 4 Jahre vergeben werden. Dies schließt die Jahre 2024 – 2027 ein.

Die Kostenschätzung liegt bei 24.500,00 €. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 98.000,00 € für die nächsten 4 Jahre.

Durch den ZFB 6 wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Vergabeverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Heizanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Heizanlagen an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/080/2023</b>
		<b>TOP 13</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Bodenbelagarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Würzburg, Ermächtigung zur Vergabe**

**Sachverhalt:**

Durch den ZFB 6 steht das Vergabeverfahren zur Vergabe des Rahmenvertrages für Bodenbelagarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg - an.

Die Rahmenvereinbarung soll auf 4 Jahre vergeben werden. Dies schließt die Jahre 2024 – 2027 ein.

Die Kostenschätzung liegt bei 24.800,00 €. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 99.200,00 € für die nächsten 4 Jahre.

Durch den ZFB 6 wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Vergabeverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Bodenbelagarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, zu erteilen.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Bodenbelagarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-13

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/081/2023</b>
		<b>TOP 14</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Erd-, Mauer- und Betonarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Würzburg, Ermächtigung zur Vergabe**

**Sachverhalt:**

Durch den ZFB 6 steht das Vergabeverfahren zur Vergabe des Rahmenvertrages für Erd-, Mauer- und Betonarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg - an.

Die Rahmenvereinbarung soll auf 4 Jahre vergeben werden. Dies schließt die Jahre 2024 – 2027 ein.

Die Kostenschätzung liegt bei 24.500,00 €. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 98.000,00 € für die nächsten 4 Jahre.

Durch den ZFB 6 wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Vergabeverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Erd-, Mauer- und Betonarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Erd-, Mauer- und Betonarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-14

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/083/2023</b>
		<b>TOP 15</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Rahmenvertrag 2024 - 2027 für die Metallbau- und Stahlarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg- Bereich Würzburg, Ermächtigung zur Vergabe**

**Sachverhalt:**

Durch den ZFB 6 steht das Vergabeverfahren zur Vergabe des Rahmenvertrages für Metallbau- und Stahlarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg - an.

Die Rahmenvereinbarung soll auf 4 Jahre vergeben werden. Dies schließt die Jahre 2024 – 2027 ein.

Die Kostenschätzung liegt bei 31.000,00 €. Das ergibt ein Gesamtvolumen von 124.000,00 € für die nächsten 4 Jahre.

Durch den ZFB 6 wird um Ermächtigung des Herrn Landrat Eberth gebeten, den Auftrag nach abgeschlossenem Vergabeverfahren, Vorlage in der Vergabestelle und dem Kreisrechnungsprüfungsamt zu erteilen.

Über die Vergabe wird im nächstmöglichen Ausschuss berichtet.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Metallbau- und Stahlarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Kreisausschusses ermächtigen Herrn Landrat Eberth, nach abgeschlossenem Vergabeverfahren für Metallbau- und Stahlarbeiten an den Liegenschaften des Landkreises Würzburg – Bereich Würzburg -, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-15

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB7/003/2023</b>
		<b>TOP 16</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB7 - Zentrale Dienste und Vergabestelle		

Betreff:

**Ausschreibung Rahmenvertrag Netzwerktechnik Landratsamt**

**Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg setzt aktuell über alle Liegenschaften mehr als 300 Switche der Marke „Cisco“ ein. Aktuell entsteht ein redundantes Rechenzentrum im Landratsamt Würzburg (Außenstelle Friesstraße), welches voraussichtlich im April 2024 fertig gestellt wird. Im Zuge der Neuverkabelung des Landratsamtes ist außerdem die Ertüchtigung des bestehenden Rechenzentrums erforderlich. Beide Maßnahmen sind als eine Voraussetzung der Zertifizierung des Compliance Informations-Sicherheitsmanagement Systems (Cisis 12) unabdingbar.

Um die LAN-Infrastruktur für zukünftige Aufgaben und Anforderungen vorzubereiten und weiterhin eine leistungsfähige IT zu gewährleisten, ist die punktuelle Erneuerung bzw. Ergänzung der bestehenden LAN-Infrastruktur geplant.

Im Step 1 sollen in der Außenstelle Friesstraße zwei Netzwerkschweiche Cisco 9500 und ein DNA-Server beschafft werden (Kostenschätzung: ca. 115.000,00 €).

Im Step 2 werden im bestehenden Rechenzentrum des Landratsamtes ein Cisco 9600 Coreswitch und 13x Cisco 9300 Netzwerkschweiche benötigt (Kostenschätzung: ca. 460.000,00 €).

Als letzter Step 3 müssen ca. 360 Desktopschweiche für die Büros im Landratsamt Würzburg beschafft werden (Kostenschätzung: ca. 690.000,00 €).

Der Höchstwert des Rahmenvertrages beträgt 1.700.000,00 € netto bei einer Laufzeit von 48 Monaten.

Auf Grund des geschätzten Auftragswertes muss der Rahmenvertrag als offenes Verfahren nach VGV europaweit ausgeschrieben werden.

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, die Angebotsfrist läuft noch bis 04.12.2023.

Aufgrund des laufenden Verfahrens kann bis zur Sitzung des Kreisausschusses noch kein Ausschreibungsergebnis und kein konkreter Vergabevorschlag vorgelegt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss ist mit der Ausschreibung und der Umsetzung der Neuverkabelung und Ertüchtigung des Rechenzentrums einverstanden und ermächtigt Herrn Landrat Thomas Eberth die Vergabe an den Mindestbietenden vorzunehmen.

Der Kreisausschuss ist in seiner nächsten Sitzung über das Vergabeergebnis zu informieren.

**Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss ist mit der Ausschreibung und der Umsetzung der Neuverkabelung und Ertüchtigung des Rechenzentrums einverstanden und ermächtigt Herrn Landrat Thomas Eberth die Vergabe an den Mindestbietenden vorzunehmen.

Der Kreisausschuss ist in seiner nächsten Sitzung über das Vergabeergebnis zu informieren.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2023.11.20/Ö-16

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 7- Frau Spörlein

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>20.11.2023</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 17</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:  
**Sonstiges**

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Eberth stellt im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Puchalla  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r